

03 | One Big Beautiful Bill Act (OBBBA) 2025: Die neue US-Steuerreform im Überblick – Auswirkungen auf internationale Mitarbeiterereinsätze

September 2025

Mit dem Inkrafttreten des One Big Beautiful Bill Acts (OBBBA) am 4. Juli 2025 hat die US-Regierung die größte Steuerreform seit Jahren verabschiedet. Dieser Beitrag beleuchtet die Auswirkungen auf globale Mitarbeiter-Mobilitäts-Programme.

Mit unseren GMS-Newsletter-Beiträgen aus Juni und Juli/August 2025 haben wir Sie bereits ausführlich über das Steuerreformpaket der US-Regierung, das One Big Beautiful Bill Act (OBBBA), informiert. Am 22. Mai 2025 verabschiedete das Repräsentantenhaus den H.R. 1, bekannt als OBBBA, ein umfassendes Budget-Reconciliation-Paket. Der Senat folgte am 1. Juli 2025 mit einer eigenen

geänderten Fassung, die mehrere Änderungen an den ursprünglich im Repräsentantenhaus enthaltenen Steuerbestimmungen enthielt. Am 3. Juli 2025 genehmigte das Repräsentantenhaus ohne weitere Änderungen die Version des Senats, und US-Präsident Donald Trump unterzeichnete das Gesetz am 4. Juli 2025, womit die erste große Steuerreform seiner zweiten Amtszeit in Kraft trat.

Auf globale Mitarbeiter-Mobilitäts-Programme haben die Änderungen durch den OBBBA insbesondere folgende Auswirkungen:

1. Dauerhafte Verlängerung zentraler TCJA-Regelungen

Der OBBBA schreibt viele Bestimmungen des Tax Cuts and Jobs Acts (TCJA) – der ersten großen Steuerreform unter US-Präsident Donald Trump in seiner ersten Amtszeit – dauerhaft fest, die ursprünglich Ende 2025 ausgelaufen wären:

- Der Spitzensteuersatz bleibt dauerhaft bei 37 Prozent (statt Rückkehr zu 39,6 Prozent).
- Der erhöhte Standardabzug wird beibehalten und weiter angehoben.
- Der Abzug persönlicher Freibeträge entfällt dauerhaft.



Für internationale Mitarbeiterereinsätze, insbesondere für Short-Term-Entsendungen und Geschäftsreisende, bedeutet dies: Nichtansässige in den USA können weiterhin keinen Standardabzug geltend machen; zudem wird der persönliche Freibetrag, der bislang lediglich bis 2025 ausgesetzt war, nun dauerhaft abgeschafft. Dadurch kann bereits ab dem ersten verdienten Dollar eine Pflicht zur Abgabe einer US-Steuererklärung entstehen, was die Steuer-Compliance und die administrativen Kosten für Unternehmen mit globalen Mobilitätsprogrammen erhöht.

2. Begrenzung der Abzugsfähigkeit bestimmter Staats- und Kommunalsteuern (SALT)

Vor dem TCJA konnten Privatpersonen ohne Einschränkungen staatliche und kommunale Einkommens-, Grundbesitz- und Umsatzsteuern in Abzug bringen. Der TCJA führte eine vorübergehende Gesamtobergrenze von 10.000 USD (5.000 USD bei getrennter Veranlagung) für diese Abzüge ein, was insbesondere Steuerzahler in Staaten mit hohen Steuern wie Kalifornien und New York stark betraf. Diese Begrenzung war besonders umstritten, da sie die abzugsfähigen Posten für Steuerzahler in Hochsteuerstaaten deutlich reduzierte und somit die Bundessteuerlast vieler Mittel- und Großverdiener erhöhte.

Durch den OBBBA wird die Abzugsfähigkeit von Staats- und Kommunalsteuern (SALT) für die Steuerjahre 2025 bis 2029 mit einer Abstufungsregelung für einkommensstärkere Haushalte auf 40.000 USD (bzw. 20.000 USD bei getrennter Veranlagung) temporär angehoben. Ab 2030 gilt dauerhaft wieder die



bisherige Grenze von 10.000 USD. Die vorübergehende Erhöhung entlastet insbesondere Steuerzahler in Hochsteuerstaaten.

Zudem wird die Nichtabzugsfähigkeit von Steuern auf ausländisches persönliches Grundvermögen festgelegt, es sei denn es handelt sich um Steuern, die im Rahmen eines Gewerbebetriebs entstanden sind.

3. Änderungen beim Child Tax Credit (CTC)

Der Child Tax Credit (CTC) ist eine Steuergutschrift, die die geschuldete Steuer mindert und Familien mit anspruchsberechtigten Kindern entlastet. Der CTC wird ab dem Steuerjahr 2025 dauerhaft auf 2.200 USD pro Kind erhöht. Neu ist, dass sowohl für das Kind als auch für den Steuerpflichtigen eine

Social Security Number (SSN) erforderlich ist.

Diese Änderung hat erhebliche Auswirkungen auf in die USA entsandte Mitarbeitende. Kinder ausländischer Entsandter in den USA verfügen häufig nicht über eine SSN, bedingt durch Visa-Bestimmungen oder fehlende Berechtigungen. Daher erfüllen viele begleitende Angehörige nicht mehr die Voraussetzungen für ein „qualifying child“ im Sinne des CTC. Zusätzlich führt die neue SSN-Anforderung für den Steuerpflichtigen dazu, dass ausländische Entsandte, die mit einer Individual Taxpayer Identification Number (ITIN) ihre Steuererklärung einreichen, die Steuergutschrift nicht mehr beanspruchen können.

Für viele ausländische Entsandte und deren Familienmitglieder ohne SSN entfällt daher künftig der Anspruch auf den CTC, was die Attraktivität von US-Entsendungen beeinflussen kann.

4. Einführung einer Verbrauchssteuer auf internationale Überweisungen

Ab 2026 wird eine Verbrauchssteuer von einem Prozent auf bestimmte internationale Geldtransfers aus den USA erhoben. Diese Steuer betrifft elektronische Geldtransfers, die aus den USA an Empfänger außerhalb der USA gesendet werden, wobei diese vom Absender zu zahlen ist. Von der Verbrauchssteuer ausgenommen sind:

- Überweisungen zwischen US-Finanzinstituten, einschließlich Transaktionen über US-Filialen ausländischer Banken.

- Überweisungen, die mit US-Kredit- oder -Debitkarten finanziert werden.

Das Gesetz enthält außerdem eine Anti-Conduit-Regelung, die eine Umgehung der Steuer durch indirekte Transfers verhindern soll. Beispielsweise kann eine Überweisung, die über einen Dritten – etwa einen Arbeitgeber oder eine andere nicht verbundene Partei – im Auftrag des tatsächlichen Absenders erfolgt, dennoch steuerpflichtig sein. Die Anti-Conduit-Regel zielt darauf ab, Strukturen zu verhindern, die wirtschaftlich den gleichen Effekt haben, aber die Steuerpflicht umgehen.

Für international entsandte Mitarbeitende, die private Überweisungen ins Ausland, z. B. zur Unterstützung der Familie im Heimatland tätigen, kann dies zu Mehrkosten führen. Die Mehrkosten fallen an, wenn der Geldtransfer nicht über ein US-Finanzinstitut abgewickelt wird, sondern über sonstige

Dienstleister wie z. B. ein internationaler Geldtransferdienstleister.

Weitere relevante Aspekte und Ausschlüsse im OBBBA:

- Der OBBBA enthält keine Regelung zur Einführung eines wohnsitzbasierten Steuersystems für US-Bürger im Ausland. Die weltweite Steuerpflicht bleibt bestehen.
- Die geplanten Strafsteuern gegen Länder mit diskriminierenden Steuerpraktiken (ursprünglich § 899 IRC) wurden nach internationalen Verhandlungen nicht umgesetzt.
- § 891 IRC, der dem US-Präsidenten die Verdopplung bestimmter Steuersätze bei Diskriminierung erlaubt, bleibt unverändert, wurde aber bislang nie angewendet.

5. Ausblick und weitere Gesetzgebung

Weitere Reconciliation-Pakete sind für Herbst 2025 und Frühjahr 2026 angekündigt, deren Inhalte aber noch nicht bekannt sind. Unternehmen sollten die Entwicklungen weiterhin eng verfolgen und ihre Prozesse regelmäßig anpassen.



Fazit

Der OBBBA bringt weitreichende und dauerhafte Änderungen im US-Steuerrecht, die insbesondere internationale Mitarbeiterinsätze und Unternehmen mit globalen Mobilitätsprogrammen betreffen. Die dauerhafte Festschreibung zentraler TCJA-Regelungen, die Anpassung der SALT-Obergrenze, die neuen Anforderungen beim Child Tax Credit sowie die Einführung einer Verbrauchssteuer auf Auslandsüberweisungen erfordern eine proaktive Überprüfung und Anpassung bestehender Prozesse. Unternehmen sollten die weitere Gesetzgebung aufmerksam beobachten und ihre Mobilitäts-Programme bei Bedarf anpassen.

Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Britta Rücker

Directorin, Tax,
Global Mobility Services

Sie erreichen uns über:

Redaktion KPMG Global
Mobility News

de-GMS-contact@kpmg.com

Global Mobility Services Newsletter abonnieren:

Bleiben Sie auf dem Laufenden – [Hier](#) können Sie die KPMG Global Mobility News abonnieren

Weitere Global Mobility News finden Sie auf unserer Übersichtsseite im Internet.



German Tax Facts App

Wichtige Themen, News und Events rund um Steuern.



www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.